



Gemeinde Ladbergen
- Bekanntmachung -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wurde am 27.10.2022 dem Rat der Gemeinde Ladbergen zugeleitet.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Ladbergen gem. § 80 Abs. 3 GO NW in der Zeit vom

01.12.2022 bis einschließlich 15.12.2022

Einwendungen erheben. Die Einwendungen können im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NW im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 2.03, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Ladbergen, den 30.11.2022

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Annika Haarmeier